

II-8576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4239/W

1993 -01- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAFNER

und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend erhöhtes Krebsrisiko infolge von Vitamin-K-Spritzen

Um der Gefahr einer Hirnblutung im ersten Lebensjahr vorzubeugen, soll jedes Baby eine Vitamin-K-Spritze (ein Milligramm Konaktion) erhalten. In einer Studie von Frau Dr. Jean Golding vom Königlichen Kinderhospital in Bristol, die am 8. August 1992 im *British Medical Journal* veröffentlicht wurde, soll sich das Krebsrisiko nach Vitamin-K-Spritzen verdoppeln, während die über drei Tage gegebenen Vitamin-K-Tropfen kein Krebsrisiko nach sich ziehen. Auf Basis dieser Untersuchung hat das deutsche Bundesgesundheitsamt in Berlin nun vor der Verabreichung von Konaktionspritzen gewarnt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A N F R A G E :

1. Wie sieht in den österreichischen Spitälern die Praxis hinsichtlich Verabreichung von Konaktion durch Spritzen oder in Tropfenform aus? In welchen Krankenhäusern erfolgt die Konaktionverabreichung in welcher Form?
2. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bereits eine entsprechende Information der Ärzte? Wenn nein, wann wird diese erfolgen?
3. Plant das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf Basis der vorliegenden Studie ein Verbot der Verabreichung von Vitamin-K in Spritzenform bzw. eine Empfehlung, Konaktion in Tropfenform zu verabreichen?
4. Hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vor, eine eigene diesbezügliche Untersuchung in Österreich in Auftrag zu geben?